

# Unsere Schulordnung

---

## Leitgedanken:

Wir möchten uns in unserer Schule wohlfühlen, damit wir gut lernen können.

Deshalb wollen wir

- zueinander freundlich und höflich sein.
- einander helfen.
- uns an die Regeln halten.
- unsere Schule sauber halten.

## Grundsätzlich gilt:

1. Jede Schülerin/ jeder Schüler (zuk. nur männl. Form) hat das Recht, ungestört zu lernen.
2. Jede Lehrerin/ jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
3. Jede/ jeder muss die Rechte des anderen respektieren.

## 1. Allgemeines

- 1.1 Zum **Schulbereich** gehören die für die Schüler relevanten Bereich im Gebäude- und Außenbereich. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Lehrkräfte, Hausmeister und Sekretariate wenden.
- 1.2 Das **Hausrecht** üben der Schulleiter sowie seine Stellvertreter und in deren Abwesenheit die Hausmeister aus. Schulfremde können von allen Lehrkräften des Schulverbunds und von den Hausmeistern zum Verlassen des Schulgeländes aufgefordert werden. Alle Lehrkräfte (einschließlich aller pädagogischen Mitarbeiter) des Schulverbunds sind gegenüber allen Schülern weisungsbefugt.
- 1.3 In der Mittagspause sind alle Klassenzimmer abgeschlossen. Schüler halten sich während dieser Zeit in den dafür vorgesehenen Bereichen auf.

## 2. Schulgelände

- 2.1 Schüler dürfen mit Fahrrädern und anderen Fahrzeugen wie z.B. City-Rollern, Inline Skates, Skateboards etc. das Schulgelände nicht befahren. Die Fahrzeuge sind in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen und dürfen ausdrücklich nicht in das Klassenzimmer, in Fachräume etc. mitgenommen werden.
- 2.2 Handys und andere elektronische Geräte und deren Zubehör dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden und müssen nicht sichtbar verstaut werden. In Absprache mit der Lehrkraft kann das Handy/ Smartphone zu Unterrichtszwecken benutzt werden.  
Bei Missachtung der Regel wird das elektronische Gerät eingezogen und muss von den Eltern nach Unterrichtsende in der Schule abgeholt werden.
- 2.3 Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Schülereigentum kann die Schule nicht haften.
- 2.4 Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Alkohol-, Drogen-, Energydrink- und Zigarettenverbot. Bei Missachtung der Regel erfolgt eine pädagogische Strafe bis hin zum Schulausschluss.
- 2.5 Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist verboten.
- 2.6 Das mutwillige Verunreinigen und Beschädigen der Schulgebäude, deren Einrichtung sowie des Schulgeländes ist nicht erlaubt.  
Auch Schulbücher sind Eigentum der Schule und müssen sorgsam behandelt werden.

## Unsere Schulordnung

---

- 2.7 Papierabfälle werden in der Blauen Tonne entsorgt.
- 2.8 Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 2.9 Das Werfen von Schneebällen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 2.10 In den Unterrichtsräumen gilt die jeweilige Zimmerordnung.

### 3. Unterrichtszeiten

- 3.1 Das Schulhaus wird morgens um 7.15 Uhr geöffnet. Unterrichtsbeginn ist um 7.30 Uhr. Pünktliches Einhalten der Unterrichtszeiten ist für Lehrer wie Schüler selbstverständlich.
- 3.2 Bei späterem Unterrichtsbeginn warten die Schüler in der Aula oder in der Pausenhalle.
- 3.3 Sollte eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft sein, melden sich die Klassensprecher im Sekretariat.
- 3.4 Während der Unterrichtszeiten und der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Für die Mittagspause gilt die jeweilige schulinterne Regelung.

### 4. Versäumnisse/ Beurlaubungen

- 4.1 Spätestens am zweiten Fehltag muss der Schule das Fehlen und die voraussichtliche Dauer des Fehlens gemeldet werden.  
Die Meldung durch einen Erziehungsberechtigten kann erfolgen durch ...
  - ... persönliches Erscheinen im Sekretariat.
  - ... einen Anruf im Sekretariat.
  - ... das Senden einer E-Mail (nur hinterlegte Email-Adressen werden akzeptiert!).  
Grundschule an: [poststelle-gs@schulverbund-suessen.schule.bwl.de](mailto:poststelle-gs@schulverbund-suessen.schule.bwl.de)  
Gemeinschaftsschule an: [poststelle-gms@schulverbund-suessen.schule.bwl.de](mailto:poststelle-gms@schulverbund-suessen.schule.bwl.de)  
Realschule an: [poststelle-rs@schulverbund-suessen.schule.bwl.de](mailto:poststelle-rs@schulverbund-suessen.schule.bwl.de)
  - ... eine schriftliche Entschuldigung (siehe Formular Homepage)In besonderen Fällen kann die Schule auffordern, eine handschriftliche Entschuldigung unverzüglich nachzureichen.  
Findet während der Fehlzeit eine Leistungsfeststellung statt, muss damit gerechnet werden, dass diese bei Rückkehr an die Schule umgehend nachgeschrieben werden muss.  
Bei unentschuldigtem Fehlen bei einer Leistungsfeststellung wird wie bisher die Note „ungenügend“ (=6) erteilt.
- 4.2 Beurlaubungen (dazu gehören auch außerschulische Prüfungen, Bewerbungen, Arztbesuche u.Ä.) müssen frühzeitig von einem Erziehungsberechtigten schriftlich beim Klassenlehrer (bei mehr als zwei Tagen bei der Schulleitung) beantragt werden.  
Man kann den Termin nur wahrnehmen, wenn die Beurlaubung ausdrücklich genehmigt ist.  
Sonst zählt auch dies als unentschuldigtes Fehlen.
- 4.3 Beurlaubungen vor oder direkt nach den Ferien sind grundsätzlich nicht möglich. Sie können nur in ganz speziellen Fällen von der Schulleitung auf schriftlichen Antrag genehmigt werden.